



Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a Romy Wuntschek
Tel: (01) 711 00 DW 862538
Fax: +43 (1) 7103503
Romy.Wuntschek@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-90180/0018-III/2017

Wien, 13.03.2017

Betreff: Bürgerinitiative Nr. 110/BI „Nur wer beauftragt, zahlt“ – Bestellerprinzip für Immobilienmaklerprovisionen“

Zu der o.g. Bürgerinitiative wird wie folgt Stellung genommen:

Das Sozialministerium unterstützt die Forderung nach einer Neuregelung der Maklerprovision.

Zur Zahlung der Provision sollte nur der Erstauftraggeber/die Erstauftrageberin verpflichtet sein. Eine entsprechende Systemumstellung hätte zur Folge, dass idR die Vermieterseite, die in den meisten Fällen den Makler/die Maklerin zuerst beauftragt, für die Maklerkosten aufzukommen hätte. Damit wäre sichergestellt, dass Maklerprovisionen nicht - wie derzeit - automatisch von den wohnungssuchenden Mieter/inne/n bezahlt werden.

Wohnungssuchende, die ohnedies schon mit hohen Wohnungseinstiegskosten konfrontiert sind, würden finanziell entlastet werden. Ob eine gleichgelagerte Regelung auch für den Kauf und Verkauf von Wohnimmobilien Sinn macht, bedarf einer näheren Prüfung.

Für eine Neuregelung der Maklerprovision im Bereich der Wohnungsmiete hat sich auch das konsumentenpolitische Forum ausgesprochen. Im Aktionsplan dieses Gremiums, dem die wichtigsten in Konsumentenanliegen engagierten Organisationen Österreichs angehören, findet sich eine entsprechende Forderung.

Die Realisierung eines solchen Vorhabens erfordert eine Änderung des Maklergesetzes. Für die legistische Umsetzung ist das Justizministerium zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr.in Maria Reiffenstein

Elektronisch gefertigt.